

K 0188/2025 (DDI)

Kleine Anfrage Sarah Schreiber (Die Mitte, Lostorf): Berücksichtigung des Lehrlingslohns bei Sozialhilfebezug (10.09.2025)

Bei der Bemessung von Sozialhilfeleistungen werden grundsätzlich alle verfügbaren Einnahmen einbezogen. Für Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt werden im Kanton Solothurn Einkommensfreibeträge (EFB) bis zu 400 Franken pro Monat gewährt. Für Lehrlings- oder Praktikumlöhne wird kein EFB berücksichtigt, dafür eine Integrationszulage von 100 Franken ausgerichtet. Absolviert eine sozialhilfeabhängige Person eine Lehrstelle, bleibt der monetäre Anreiz folglich tief. Unbefriedigend ist diese Situation vor allem für Kinder (minderjährig) und junge Erwachsene (18- bis 25-jährig), welche entweder im Sozialhilfebudget der Familie enthalten sind oder allein wohnen, beziehungsweise fremdplatziert sind. Zwar werden Einnahmen von Minderjährigen im Gesamtbudget des Haushalts nur bis zur Höhe des auf diese Personen entfallenden Anteils angerechnet. Sind die Eltern allerdings nicht in der Lage, einen Unterhaltsbeitrag zu leisten, ist das Budget eines Kindes/jungen Erwachsenen praktisch immer höher als ein Lehrlingslohn. Dabei ist der Lehrlingslohn in der Praxis ein guter Anreiz für das Dranbleiben und Abschliessen der Ausbildung. Eine abgeschlossene Lehre steigert die finanzielle Unabhängigkeit im Erwachsenenalter.

Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sehen einen Einkommensfreibetrag von 400 bis 700 Franken vor. Für die Integrationszulage stecken die Richtlinien einen Rahmen von 100 bis 300 Franken ab. Diese Spielräume werden von den Kantonen unterschiedlich ausgeschöpft.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird Einkommen aus einem Praktikum, einer Lehre oder einer Anlehre bei der Bemessung von Sozialhilfe wie in der Begründung des Vorstosses beschrieben berücksichtigt? Falls es Einzelfallbeurteilungen gibt, in wessen Kompetenz fallen diese?
2. Wenn bekannt: Wie hoch ist die Abbruchquote von Lehrgängen bei Kindern/jungen Erwachsenen mit Sozialhilfe im Vergleich zur schweizweiten Abbruchquote von rund 25 %?
3. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Regelung zur Anrechnung von Lehrlingslöhnen bei der Bemessung der Sozialhilfe allgemein und insbesondere bei fremdplatzierten Kindern/jungen Erwachsenen? Könnte sich der Regierungsrat eine Integrationszulage vorstellen, die sich mit jedem Lehrjahr erhöht?

Begründung 10.09.2025: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Schreiber Sarah, Eng-Meister Rea, Kissling Karin, Koch Hauser Susanne (4)